

Allgemeine Abwassersatzung der Gemeinde Sieverstedt

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1 Satz 1 und 17 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H., S. 6), und der §§ 44 Abs. 1 Satz 2, 45 Absatz 1 Satz 1 und 46 Absatz 1 Satz 1 des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H., S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Sieverstedt vom 27.05.2020 die folgende Aufhebungssatzung erlassen.

§ 1 Aufhebung

Die allgemeine Abwassersatzung der Gemeinde Sieverstedt vom 01.12.2015, zuletzt geändert durch 1. Nachtragssatzung vom 09.12.2016, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des 31.12.2019 in Kraft. Soweit Ansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgebenden Regelungen der Satzung vom 01.12.2015.

Sieverstedt, den 28.05.2020

Gemeinde Sieverstedt
Der Bürgermeister

gez.
Finn Petersen

Hinweis:
Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde an den Wasserverband Nord übertragen, Informationen finden Sie jetzt unter:

<https://www.wv-nord.de/de/abwasser>